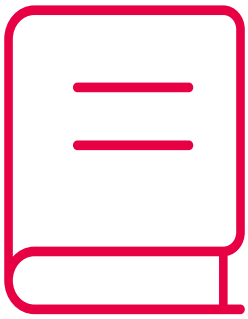
bitbase group

bitbasegroup.com



CODE OF CONDUCT

Verhaltenskodex der bbg bitbase group GmbH

Version: 1.4 | 05.11.2026

Vorwort

Integrität, Verantwortung und Verlässlichkeit prägen unser Handeln. Dieser Code of Conduct beschreibt die verbindlichen Grundsätze für die Geschäftsleitung und alle Beschäftigten der bbg bitbase group sowie unsere Erwartungen an Geschäftspartner, insbesondere Lieferanten und Dienstleister.

Der Kodex unterstützt eine regelkonforme, faire und nachhaltige Zusammenarbeit. Er hilft, Risiken zu vermeiden, Vertrauen zu stärken und langfristige Wertschöpfung zu sichern.

Wenn Sie Fragen haben oder unsicher sind, kontaktieren Sie uns per E-Mail unter datenschutz@bitbasegroup.com.
Wir helfen Ihnen gerne.



José Enrique Gómez Asbeck
Managing Director

Volker Baisch
Managing Director

Geltungsbereich

Dieser Code of Conduct gilt für:

- die Geschäftsleitung und alle Beschäftigten der bbg bitbase group GmbH (unabhängig von Funktion, Standort oder Vertragsart), sowie Tochter- und Schwestergesellschaften.
- Personen, die im Auftrag der bbg tätig werden, soweit vertraglich vereinbart,
- Geschäftspartner (insbesondere Lieferanten und Dienstleister) im Rahmen der Zusammenarbeit, soweit dies Bestandteil vertraglicher Vereinbarungen ist oder als Erwartung kommuniziert wird.

Bei Widersprüchen gilt:

- zwingendes Recht hat Vorrang,
- strengere interne Regelungen haben Vorrang vor weniger strengen,
- lokale rechtliche Anforderungen sind einzuhalten.

Dieser Code of Conduct ist Bestandteil unseres Compliance- und Nachhaltigkeitsverständnisses. Wir überprüfen ihn bei Bedarf und passen ihn an, wenn sich rechtliche Anforderungen oder wesentliche Rahmenbedingungen ändern.

UNSERE THEMEN

01. Recht und Compliance

02. Integrität, Anti-Korruption und fairer Wettbewerb

03. Menschenrechte, Arbeitswelt und Arbeitssicherheit

04. Datenschutz und Informationssicherheit

05. Umwelt und Nachhaltigkeit

06. Umsetzung, Meldung und Konsequenzen

1 Recht und Compliance

Wir handeln rechtmäßig, transparent und nachvollziehbar. Wir erwarten, dass Sie in Ihrem Verantwortungsbereich die anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhalten und Compliance-Risiken aktiv vermeiden.

1.1

Korrekte Berichterstattung und Dokumentation

- Informationen, Berichte und Nachweise sind fachlich korrekt, wahrheitsgetreu und nachvollziehbar.
- Geschäftsvorgänge, Vereinbarungen und Verträge werden entsprechend gesetzlicher und interner Anforderungen dokumentiert und aufbewahrt.
- Aufzeichnungen erfolgen vollständig, richtig, zeitnah und systemgerecht.

1.2

Zahlungen und Abrechnung

- Zahlungen erfolgen ausschließlich an die jeweilige Vertragspartnerseite und auf nachvollziehbare Kontenverbindungen.
- Barzahlungen sind grundsätzlich unzulässig (Ausnahme: Kleinbeträge mit ordnungsgemäßer Quittung), oder durch geografische Themen bedingt.
- Vergütungen an Dritte (z. B. Vermittlungs- oder Beratungsunternehmen) müssen in angemessenem Verhältnis zur erbrachten Leistung stehen und vollständig dokumentiert werden.

1.3

Interessenkonflikte

- Interessenkonflikte werden vermieden oder frühzeitig offengelegt.
- Entscheidungen werden im Unternehmensinteresse getroffen; private Vorteile dürfen die Entscheidungsfindung nicht beeinflussen.



1.4

Erwartungen

Wir erwarten von Ihnen insbesondere, dass Sie:

- alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und behördlichen Anforderungen einhalten,
- Nachweise zu Leistungen, Lieferungen und Abrechnungen korrekt, vollständig und nachvollziehbar führen,
- keine unzulässigen Umgehungs- oder Verschleierungspraktiken einsetzen,
- bei Prüfungen, berechtigten Auskunftsersuchen und vertraglich vereinbarten Audits kooperieren,
- sicherstellen, dass auch von Ihnen beauftragte Unterauftragnehmer die relevanten Anforderungen einhalten, soweit dies für die Zusammenarbeit erforderlich ist.

2 Integrität, Anti-Korruption und fairer Wettbewerb

Wir erwarten eine Zusammenarbeit, die von Fairness, Transparenz und Integrität geprägt ist. Unzulässige Vorteile, Korruption und Wettbewerbsverstöße werden nicht toleriert.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie:

2.1

Unzulässige Vorteile und Korruption

- keine Bestechung, Bestechlichkeit, Kickbacks oder sonstige unzulässige Vorteile anbieten, versprechen, gewähren, fordern oder annehmen,
- keine Zahlungen oder Vorteile einsetzen, um Entscheidungen zu beeinflussen,
- keine verdeckten Provisionen, Scheinrechnungen oder Umgehungskonstruktionen verwenden,
- bei der Einbindung von Vermittlern oder Unterauftragnehmern Transparenz sicherstellen und Korruptionsrisiken angemessen steuern.

2.2

Geschenke, Einladungen und Bewirtung

Geschenke und Einladungen sind nur zulässig, wenn sie angemessen, transparent und ohne Einflussnahme erfolgen.

- keine Geldgeschenke gewähren,
- keine unangemessenen Einladungen oder Bewirtungen anbieten,
- Gegenleistungen nicht an geschäftliche Entscheidungen knüpfen.

2.3

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

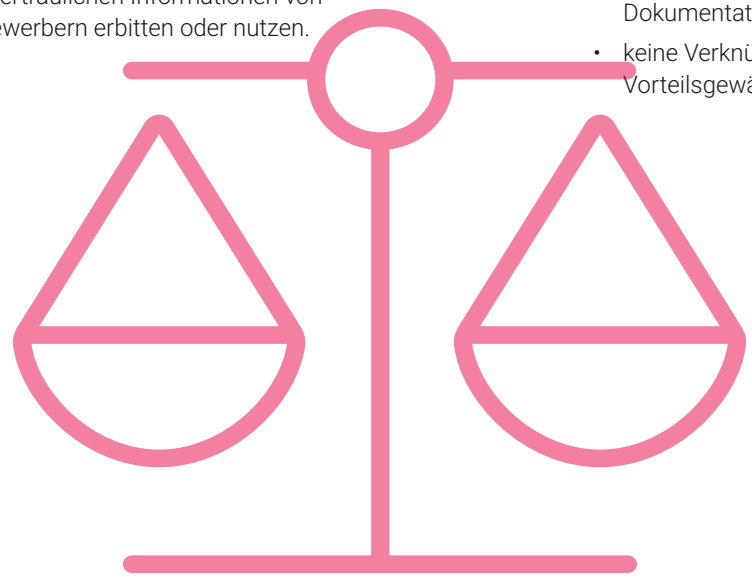
- Wettbewerbs- und Kartellrecht einhalten,
- keine Preis-, Mengen-, Markt- oder Kundenabsprachen treffen,
- keine vertraulichen Informationen von Wettbewerbern erbitten oder nutzen.

2.4

Spenden und Sponsoring

Spenden und Sponsoring müssen transparent sein und dürfen nicht dazu dienen, Entscheidungen zu beeinflussen. Deshalb:

- klare Zweckbindung und nachvollziehbare Dokumentation,
- keine Verknüpfung mit Auftragserteilungen oder Vorteilsgewährung.



3 Menschenrechte, Arbeitswelt und Arbeitssicherheit

Wir respektieren Menschenrechte und erwarten deren Einhaltung auch in den Unternehmen unserer Geschäftspartner sowie entlang ihrer Lieferketten. Ein respektvolles, sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ist Voraussetzung für eine nachhaltige Zusammenarbeit.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie:

3.1

Respekt, Gleichbehandlung und Miteinander

- Diskriminierung, Belästigung, Herabwürdigung, Mobbing und Gewalt nicht tolerieren,
- Chancengleichheit fördern und respektvoll zusammenarbeiten,
- Beschwerden ernst nehmen und angemessen bearbeiten.

3.2

Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

- keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder moderne Formen der Sklaverei einsetzen oder dulden,
- geltende Mindestalterregelungen konsequent einhalten,
- Beschäftigung freiwillig gestalten und keine unzulässigen Druckmittel einsetzen.

3.3

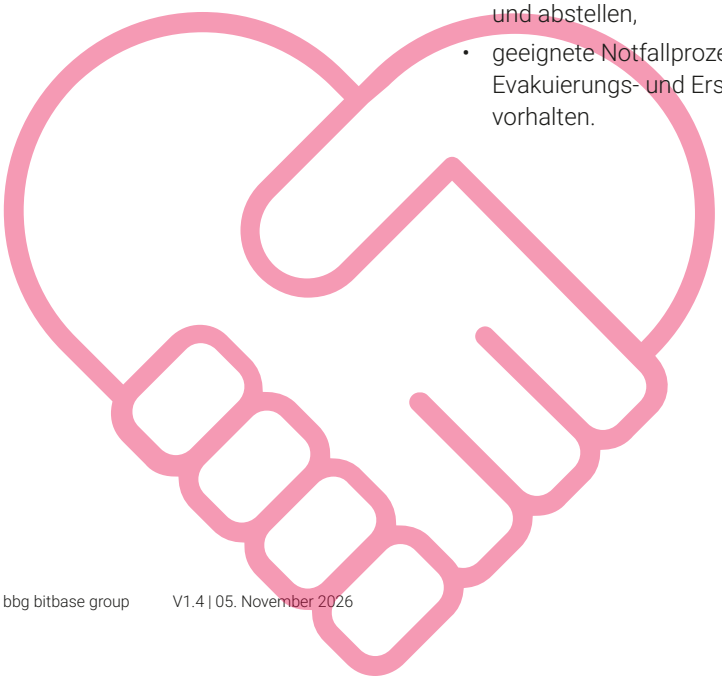
Faire Arbeitsbedingungen

- Arbeitszeiten, Ruhezeiten, Vergütung und Sozialleistungen gemäß geltendem Recht sicherstellen,
- gesetzliche Mindeststandards erfüllen,
- die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen respektieren, soweit rechtlich zulässig.

3.4

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

- ein wirksames Arbeitsschutzmanagement etablieren oder angemessene Schutzmaßnahmen umsetzen,
- Gefährdungen beurteilen und wirksame Schutzmaßnahmen ergreifen,
- Unterweisungen durchführen und sicherheitsrelevante Vorfälle erfassen, untersuchen und abstellen,
- geeignete Notfallprozesse (z. B. Brand-, Evakuierungs- und Erste-Hilfe-Organisation) vorhalten.



4 Datenschutz und Informationssicherheit

Wir schützen personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie Datenschutz und Informationssicherheit angemessen umsetzen, insbesondere wenn Sie Daten oder Systeme der bbg nutzen oder verarbeiten.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie:

4.1

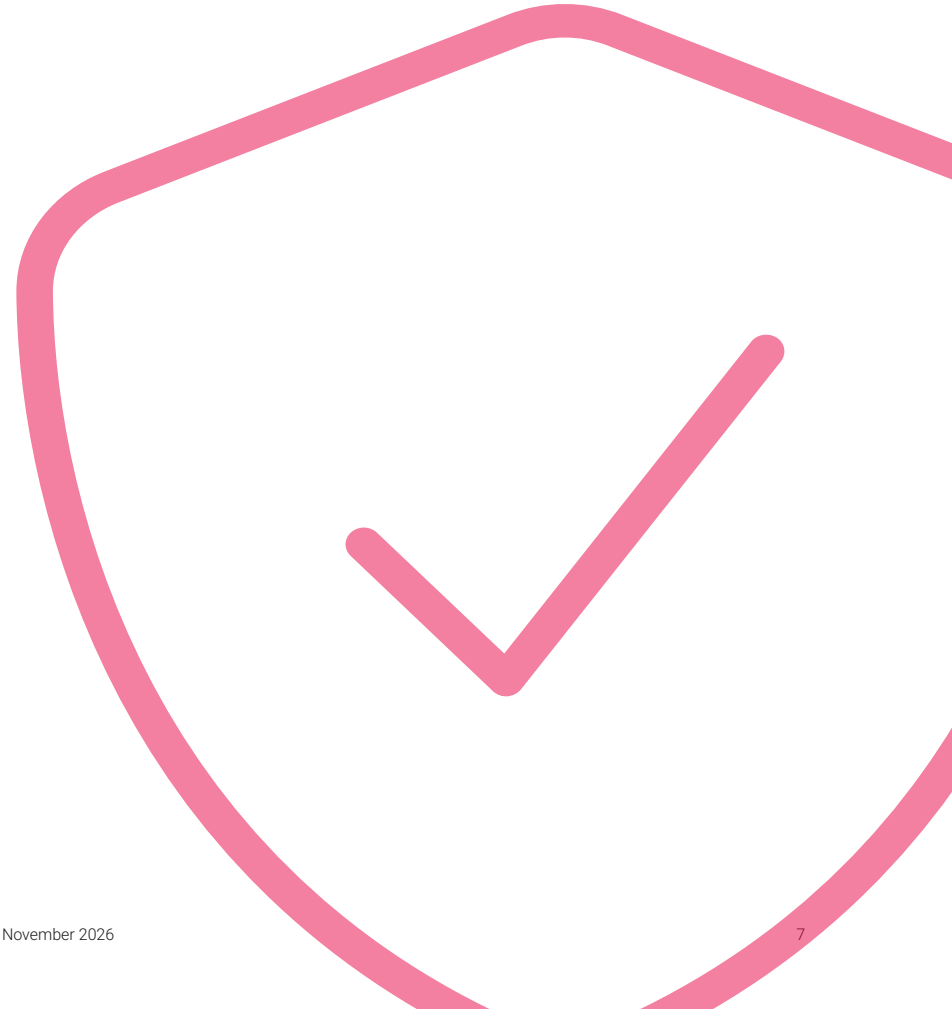
Datenschutz

- personenbezogene Daten nur rechtmäßig, zweckgebunden und transparent verarbeiten,
- Datenminimierung und Speicherbegrenzung beachten,
- geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umsetzen,
- Datenschutzanforderungen bereits bei Planung und Durchführung von Prozessen berücksichtigen (Privacy by Design und Privacy by Default),
- Datenschutzverletzungen, die die bbg betreffen können, unverzüglich melden.

4.2

Informationssicherheit und Vertraulichkeit

- vertrauliche Informationen schützen und nur im vereinbarten Rahmen nutzen,
- Zugriffe auf Systeme und Informationen nach dem Need-to-know-Prinzip steuern,
- angemessene Maßnahmen zur IT-Sicherheit umsetzen (z. B. Zugriffsschutz, Patch-Management, Malware-Schutz),
- Sicherheitsvorfälle, die bbg betreffen, unverzüglich melden und bei der Aufklärung unterstützen.



5 Umwelt und Nachhaltigkeit

Wir reduzieren Umweltbelastungen und setzen Ressourcen verantwortungsvoll ein. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie relevante Umweltanforderungen einhalten und Verbesserungen unterstützen, soweit dies angemessen und zumutbar ist.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie:

5.1

Umwelt-Compliance und Ressourcenschonung

- Umweltgesetze und behördliche Anforderungen einhalten,
- Ressourcen wie Energie, Wasser und Materialien effizient nutzen,
- Abfälle minimieren und ordnungsgemäß entsorgen,
- relevante Umweltgefahren (z. B. Gefahrstoffe) sicher handhaben, sofern in Ihrem Tätigkeitsbereich zutreffend.

5.2

Nachhaltige Zusammenarbeit

- Transparenz zu relevanten Nachhaltigkeitsdaten schaffen, sofern für die Zusammenarbeit erforderlich,
- in Ihrem Verantwortungsbereich Maßnahmen zur Verbesserung anstoßen (z. B. Energieeffizienz, Abfall, Emissionen),
- Nachhaltigkeitsanforderungen in Ihrer Lieferkette angemessen berücksichtigen.



6 Umsetzung, Meldung und Konsequenzen

6.1

Verantwortung und Umsetzung

Die Geschäftsleitung und Führungskräfte der bbg sind dafür verantwortlich, dass dieser Kodex kommuniziert und umgesetzt wird. Wir erwarten von Ihnen als Geschäftspartner, dass Sie die relevanten Anforderungen in Ihren Prozessen berücksichtigen, betroffene Personen angemessen informieren und bei Verstößen oder Verdachtsfällen frühzeitig informieren und kooperieren.

6.2

Meldung von Hinweisen (Hinweisgebersystem)

Wenn Sie Hinweise auf Verstöße gegen diesen Kodex oder geltendes Recht haben, melden Sie diese bitte. Meldungen werden vertraulich behandelt. Hinweisgebende dürfen keine Nachteile erleiden.

Kontakt Compliance
HANSIS TÖRMER BUNNEMANN RECHTSANWÄLTE
c/o RA Julian Törmer
E-Mail: hinweis@htb-advo.com
Telefon: 0711/72208580

Interne Meldestelle nach HinSchG
https://bbg-meldestelle.kameon.de/de

6.3

Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diesen Kodex können je nach Schwere arbeitsrechtliche, zivilrechtliche oder strafrechtliche Folgen haben. Bei Geschäftspartnern können geeignete Maßnahmen ergriffen werden, insbesondere:

- Aufforderung zur Abhilfe und Präventionsmaßnahmen,
- zusätzliche Kontrollen oder Nachweise,
- Einschränkung oder Beendigung der Zusammenarbeit bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen.